

### **Stellungnahme zu wesentlichen Beanstandungen, Randnummern „A“:**

Zu den Prüfungsfeststellungen im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 29.05.2017 wird wie folgt Stellung genommen

### **Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

#### **Stellungnahme A2: Vorabinformation über geplante beschränkte Ausschreibungen**

Der Hinweis über die Pflichten zur Veröffentlichung von Beschränkten Ausschreibungen wird zukünftig beachtet.

#### **Stellungnahme A3: Vereinbarung von Sicherheitsleistungen**

Der Hinweis auf § 9 Abs. 7 VOB/A a.F. bzw. § 9c Abs. 1 VOB/A 2016 wird zukünftig beachtet. Unterhalb der Netto-Auftragssumme von 250 TEUR wird zukünftig in der Regel auf Sicherheitsleistungen sowohl für die Vertragserfüllung als auch für Mängelansprüche verzichtet.

Nur in begründeten Ausnahmefällen soll eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche unterhalb des genannten Netto-Auftragswertes von 250 TEUR gefordert werden.

#### **Stellungnahme A4: Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister**

Der Hinweis wird beachtet; die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister werden bei Vergaben über einem Auftragswert von 30 TEUR netto regelmäßig nach erfolgter Submission angefordert, so dass diese rechtzeitig vor der Auftragsvergabe vorliegen.

#### **Stellungnahme A5: Anfragen an die Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn**

Der Hinweis auf die Abfragen bei der Melde- und Informationsstelle bei Aufträgen über 50 TEUR netto wird zukünftig beachtet.

#### **Stellungnahme A6: Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten**

Der Hinweis auf die Vereinbarung von Stundenlohnleistungen wird zukünftig beachtet. Bei entsprechendem Erfordernis sollen Stundenlohnarbeiten zukünftig schriftlich beauftragt werden; hierzu ist das Formblatt KEV 249 StL Vereinbarung zu verwenden.

#### **Stellungnahme A7: Nachträge bei Bauleistungen**

Der Hinweis auf die Prüfung von Nachträgen wird zukünftig beachtet. Bei jedem vorgelegten Nachtrag sind die erforderlichen Nachweise zu verlangen, die eine Prüfung der Übereinstimmung der Einheits- / Nachtragspreise mit den vertraglichen Regelungen des § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B ermöglichen.

#### **Stellungnahme A8: Bautagesberichte der Auftragnehmer**

Der Hinweis wird künftig beachtet; sofern Bautagesberichte verlangt und vereinbart wurden, sind diese auch regelmäßig von den beauftragten Firmen einzufordern.

Bei untergeordneten Gewerken wird auf die Vereinbarung von Bautagesberichten verzichtet.

#### **Stellungnahme A9: Unterrichtung über Schlusszahlungen**

Der Hinweis auf die regelmäßige Mitteilung der Schlußzahlung wird zukünftig beachtet. Zur Unterrichtung des Auftragnehmers wird zukünftig das Formular KEV 354 ausgefertigt und dem Auftragnehmer übermittelt, um sicherzustellen, dass spätere Nachforderungen ausgeschlossen werden können.

Bei Kleinaufträgen bis 20 TEUR netto wird auch zukünftig auf die Mitteilung der Schlußzahlung verzichtet.

### **Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell, 1. Bauabschnitt, Bauteil B**

#### **Stellungnahme A10: Schutzmaßnahmen Sichtbeton als Nachtrag**

Ob die Vergütung der Schutzmaßnahmen für den Sichtbeton gerechtfertigt war, ist strittig und wird momentan noch geprüft.

#### **Stellungnahme A11: Preisanpassung für Leistungsminderung**

Der Hinweis auf die erforderlichen Preisanpassungen, die sich aus einem reduzierten Leistungsumfang aufgrund von Ausführungsänderungen ergeben, wird zukünftig beachtet.

#### **Stellungnahme A12: Dokumentation Abrechnungsunterlagen**

Der Hinweis auf die Vollständigkeit von Abrechnungsunterlagen, Bautagesberichten etc. wird zukünftig beachtet. Die jeweiligen Planer werden ausdrücklich angewiesen gemäß dem Grundsatz – Abrechnung nach Plänen – entsprechend Abschnitt 5 DIN 18299 VOB/C zu verfahren.

#### **Stellungnahme A13, 14 und 17: Abrechnung Erdarbeiten**

Der Hinweis auf die Wahl der Abrechnungseinheit wird zukünftig beachtet. Die Planer werden angewiesen, bei Erdarbeiten nach Raummaß (m<sup>3</sup>) auszuschreiben, die Leistungen entsprechend aufzumessen und abzurechnen.

#### **Stellungnahme A15: Doppelberechnung**

Die von der GPA angemahnte Überzahlung aufgrund einer Doppelberechnung wurde zurückgefordert und wurde vom Auftragnehmer an den Landkreis erstattet.

#### **Stellungnahme A16: fehlende Nachweise Entsorgung**

Der Sachverhalt betreffend die Entsorgung von Aushubmaterial wurde vom bauleitenden Landschaftsplanungsbüro noch einmal überprüft. Eine Doppelberechnung konnte ausgeschlossen werden.

### **Stellungnahme A18: Vergütung Schutzlage**

Die von der GPA angemahnte Überzahlung aufgrund der Doppelberechnung der 2-lagigen Fläche wurde zurückgefordert und wurde vom Auftragnehmer an den Landkreis erstattet.

### **Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell, 2. Bauabschnitt, Bauteil C**

#### **Stellungnahme A19: hilfswise Abrechnungen bei Leistungsänderungen**

Der Hinweis wird zukünftig beachtet; die Planer werden noch einmal ausdrücklich angewiesen, bei Leistungsänderungen oder zusätzlichen Leistungen schriftliche Nachtragsvereinbarungen vorzulegen.

#### **Stellungnahme A20: Ausschreibung nach VOB/A**

Der Hinweis auf die Leistungsbeschreibung wird zukünftig beachtet. Die Planer werden angewiesen, bei Ausschreibungen die Leistungen i.S.v. § 7 VOB/A eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

#### **Stellungnahme A21 und 26: hilfswise Abrechnungen**

Der Auftragnehmer wurde wie von der GPA empfohlen aufgefordert, entsprechende Nachtragsangebote vorzulegen. Die Inhalte werden derzeit noch geprüft. Sollte hier eine Überzahlung erfolgt sein, wird der entsprechende Betrag vom Auftragnehmer zurück gefordert.

#### **Stellungnahme A22: Abrechnung Schotter**

Die korrekte Abrechnung der Position ist derzeit noch strittig und soll zeitnah mit dem Auftragnehmer geklärt werden.

#### **Stellungnahme A23: Abgrenzung Arbeitsraumverfüllung**

Die Menge der Arbeitsraumverfüllung wurde durch die beauftragten Planer geprüft und nachvollzogen.

#### **Stellungnahme A24: Vergütung Aushubmaterial**

Nach Prüfung der Leistungsbeschreibung ist die Vergütung korrekt erfolgt.

#### **Stellungnahme A25: Abrechnung Rohrgrabenverfüllung**

Für die Rohrgrabenverfüllung wurde vom Auftragnehmer wie von der GPA empfohlen eine Nachtragskalkulation vorgelegt; die Inhalte werden momentan geprüft.

#### **Stellungnahme A27: Aufmaß Kehlen**

Durch den Auftragnehmer wurde nachvollziehbar und schlüssig nachgewiesen, dass keine Doppelberechnung der Leistung und damit keine Überzahlung vorliegt.

## **Berufsschulzentrum Radolfzell, 2. Bauabschnitt, Bauteil A Sporthalle**

### **Stellungnahme A28: Massenermittlung Versorgungsgräben**

Die Überzahlung aufgrund einer fehlerhaften Mengenermittlung wurde zurückgefordert.

## **Amt für Nahverkehr und Straßen**

### **Stellungnahme A 29: K 6114**

Ergebnis der nochmaligen Prüfung der Vergütung für die Bodenverbesserung: Es besteht ein Anspruch auf die Vergütung und somit kann keine Rückforderung der Vergütung erfolgen.

## **Eigenbetrieb EVU seehäsele**

### **Stellungnahme A30: Wertung eines Kopplungsangebots**

Der Hinweis wird beachtet; Kopplungsangebote werden zukünftig nicht mehr in der Wertung berücksichtigt.

### **Stellungnahme A31: Berechnung von Logistikkosten**

Der Hinweis wird beachtet; Leistungsverzeichnisse werden künftig so erstellt, dass eindeutig geregelt ist, von wem die Schienenlogistik gestellt wird.